

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang

Braunschweig, den 19. März 2008

Nr. 6

Inhalt	Seite
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	11

Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

I

Genehmigung der Änderung (§ 6 BauGB)

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes „Roselies-Kaserne“, Stadtgebiet östlich des Möncheweges und südlich der Rautheimer-/Braunschweiger Straße mit Verfügung vom 12. März 2008 gem. § 6 BauGB genehmigt. (Az.: 502.4 RV-BS 21101-101000-096/326).

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegt beim Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Beratungsstelle „Planen, Bauen, Umwelt“, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, montags bis mittwochs von 08.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 17. März 2008

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Zwafelink
Stadtbaurat

